



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Stefan Gebhardt (DIE LINKE)

Stipendien der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/7298

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt ist eine selbständige juristische Person, die über ihre Organe handelt. Die nachfolgenden Antworten werden auf der Basis der Auskünfte der Direktorin der Kunststiftung erteilt.

Dies vorausgeschickt, werden die Einzelfragen wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele Anträge auf Stipendien sind jährlich bei der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt eingegangen? Bitte nach Geschlecht der Antragsteller und nach Sparten getrennt aufführen.

Siehe Tabelle Anlage 1.

Frage 2:

Wie viele der Stipendienanträge wurden bewilligt, wie viele wurden abgelehnt, wie viele Anträge wurden von den Einreichern aus welchen Gründen zurückgezogen? Bitte geschlechtsspezifisch in den Jahresscheiben nach Sparten getrennt ausweisen.

Siehe Tabelle Anlage 1.

Die Antragsteller sind nicht verpflichtet der Kunststiftung mitzuteilen, aus welchen Gründen sie einen Antrag zurückziehen.

Frage 3:

Vermittelt die Kunststiftung Stipendien, die nach den Wünschen der Antragsteller spezifisch zugeschnitten sind? Wenn ja, welchen Anteil der Stipendienvergabe macht diese Form der Förderung aus? Bitte in Prozent bezüglich der Bewilligungen und des Stipendienetats in Jahresscheiben ausweisen.

Jedes Stipendium, das die Kunststiftung vergibt, ist ein spezifisches Stipendium, das auf Antrag eines einzelnen Künstlers bewilligt wird. Die Kunststiftung unterstützt somit alle Stipendiaten bei der Umsetzung ihrer spezifischen künstlerischen Vorhaben, aber „vermittelt“ keine spezifischen Stipendien.

Frage 4:

Wie viele Stipendien wurden im Ergebnis einer gezielten Aufforderung der Kunststiftung an Künstlerinnen und Künstler, einen Antrag zu stellen (Eigeninitiative der Kunststiftung) bewilligt? Welchen Anteil am Gesamtstipendienetat hatte diese Form der Vergabe? Bitte geschlechtsspezifisch für die einzelnen Jahre seit Tätigwerden der Stiftung getrennt ausweisen.

Die Kunststiftung bewirbt alle Stipendienprogramme grundsätzlich in Form von jedermann zugänglichen Ausschreibungen (über Internetauftritt, Pressemitteilungen, social networks etc.). Zudem sind die Mitarbeiter der Kunststiftung aber auch angehalten, in ihren Beratungsgesprächen auf aktuelle Ausschreibungen und Wettbewerbe hinzuweisen.

Die in § 2 Absatz 2 der Stiftungssatzung vorgesehenen eigenen Initiativen der Kunststiftung werden ausschließlich in Form von Wettbewerben ausgelobt, an denen sich grundsätzlich alle Künstlerinnen und Künstler des Landes oder ausgewählter Sparten beteiligen können.

Frage 5:

Haben Künstlerinnen und Künstler mehrfach ein Stipendium der Kunststiftung erhalten? Wenn ja, wie viele (bitte nach Geschlecht und Häufigkeit getrennt auflisten), welchen Anteil an der Stipendiatenförderung macht die Mehrfachförderung bezüglich der Antragstellungen und des Stipendienetats aus?

Im Zeitraum von 2005 bis 2011 haben elf Künstlerinnen und fünf Künstler zwei Stipendien, und eine Künstlerin und ein Künstler drei Stipendien erhalten. In der Regel handelt es sich dabei um ein Arbeitsstipendium und ein Aufenthaltsstipendium.

Die Mehrfachförderungen hatten im Zeitraum von 2005 bis 2011 bezogen auf die Antragstellung einen Anteil von 3,6 % und bezogen auf die zur Verfügung stehenden Stipendienetats einen Anteil von 6,6 %.

Frage 6:

Ist die Höhe der bewilligten Stipendien ausreichend, dass die Geförderten den Aufenthalt und die künstlerische Arbeit am jeweiligen Ort sowie die laufenden Lebenshaltungskosten zu Hause bestreiten können? Gab es in dieser Beziehung Konflikte und Kritik an der Vergabep Praxis der Kunststiftung? Wenn ja, welche?

Bei allen Aufenthaltsstipendien erhalten die Künstler neben dem eigentlichen Stipendium sämtliche Aufenthalts-, Atelier- und Reisekosten erstattet. Bei Bedarf können zusätzlich Materialkosten beantragt werden. Die Höhe des Stipendiums wird dabei grundsätzlich als ortsüblich und angemessen eingeschätzt. Allerdings werden nur Kosten im direkten Zusammenhang mit der künstlerischen Arbeit übernommen, die laufenden Kosten zu Hause hingegen nicht. Diesbezüglich gab es bislang noch keine Konflikte.

Frage 7:

Entsprechen die ausgeschriebenen Stipendien den Erwartungen der sachsenanhaltischen Künstlerinnen und Künstler? Gibt es spartenbezogene Stipendienwünsche, die die Stiftung nicht erfüllen konnte? Wenn ja, welche? Sind diese Wünsche, wenn es sie gibt, als billig einzuschätzen und besteht perspektivisch eine Möglichkeit, diesbezügliche Angebote zu unterbreiten?

Die anhaltend hohen bzw. sogar zunehmenden Bewerberzahlen sind ein deutliches Indiz dafür, dass die ausgeschriebenen Stipendien für die Künstlerinnen und Künstler attraktiv sind. Die präsentierten Ergebnisse sowie gute Resonanz darauf zeugen davon, dass die vergebenen Stipendien den Erwartungen der Künstlerinnen und Künstler entsprechen.

Es gibt keine spartenbezogenen Stipendienwünsche, die nicht erfüllt werden können. Jede Künstlerin/jeder Künstler ist frei bei der Beantragung der im Rahmen des Stipendiums für die künstlerische Arbeit benötigten Mittel.

Um die Stipendienprogramme der Kunststiftung weiter attraktiv und gleichzeitig qualitativ hochwertig zu gestalten, sind diese laufend Gegenstand der Beratungen von Stiftungsrat, Vorstand und Künstlerischem Beirat.

Frage 8:

Sind bei der Kunststiftung Kosten entstanden für nicht in Anspruch genommene Stipendienangebote? Wenn ja, in welcher Höhe? Bitte in Jahresscheiben ausweisen.

Nicht in Anspruch genommene Mittel für Stipendien stehen dem Stiftungshaushalt wieder zur Verfügung. Gegebenfalls bereits ausgereichte Mittel werden im Fall eines abgebrochenen bzw. nicht ausgeführten Vorhabens zurückgefordert. Insofern entstehen der Kunststiftung hierdurch keine sachfremden Kosten.

Anlage 1: Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung KA 6/7298 vom 20.12.2011:

1. Wie viele Anträge auf Stipendien sind jährlich bei der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt eingegangen? Bitte nach Geschlecht der Antragsteller und nach Sparten getrennt aufführen.
2. Wie viele der Stipendienanträge wurden bewilligt, wie viele wurden abgelehnt, wie viele Anträge wurden von den Einreichern aus welchen Gründen zurückgezogen? Bitte geschlechtsspezifisch in den Jahresscheiben nach Sparten getrennt ausweisen.

Jahr	Bewerbungen	Geschlecht		Bildende u. angewandte Kunst	Literatur	Musik	Darstellende Künste	Film	Interdisziplinäre Projekte	Summe
		m	w							
2005	Bewilligt	6	4	6	3	0	0	1	0	10
	Nicht bewilligt	7	7	7	7	0	1	0	0	14
	Zurückgezogen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	13	11	13	9	0	1	1	0	24
2006	Bewilligt	12	9	8	1	4	4	0	2	21
	Nicht bewilligt	25	26	27	15	3	2	0	4	51
	Zurückgezogen	1	1	1	0	0	1	0	0	2
	Gesamt	38	36	36	16	7	9	0	6	74
2007	Bewilligt	7	9	11	4	0	1	0	0	16
	Nicht bewilligt	32	15	34	8	0	2	0	3	47
	Zurückgezogen	2	0	2	0	0	0	0	0	2
	Gesamt	41	24	47	12	0	3	0	3	65
2008	Bewilligt	15	14	18	6	1	3	0	1	29
	Nicht bewilligt	25	27	33	9	0	6	2	2	52
	Zurückgezogen	0	1	1	0	0	0	0	0	1
	Gesamt	40	42	52	15	1	9	2	3	82
2009	Bewilligt	12	20	27	2	1	1	1	0	32
	Nicht bewilligt	24	23	31	10	1	2	3	0	47
	Zurückgezogen	3	0	3	0	0	0	0	0	3
	Gesamt	39	43	61	12	2	3	4	0	82
2010	Bewilligt	15	12	23	3	0	0	0	1	27
	Nicht bewilligt	25	30	32	5	3	8	1	6	55
	Zurückgezogen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	40	42	55	8	3	8	1	7	82
2011	Bewilligt	17	26	32	5	0	2	1	3	43
	Nicht bewilligt	14	22	25	1	0	4	1	5	36
	Zurückgezogen	1	0	1	0	0	0	0	0	1
	Gesamt	32	48	58	6	0	6	2	8	80
Summe 2005-2011:		243	246	322	78	13	39	10	27	489